

A n t r a g  
des  
B A U - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf über die Lagerung und Verwendung von  
brennbaren Flüssigkeiten (NÖ Mineralölordnung -  
NÖ MÖ10).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Lagerung  
und Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten (NÖ  
Mineralölordnung - NÖ MÖ10) wird in der vom  
Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

ZAUNER  
Berichterstatter

LEICHTFRIED  
Obmann.